Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 22. März 1889. Nr. 137.

Deutschland.

Berlin, 21. März. Der Kaiser hatte gestern Nachmittag noch eine Unterredung mit dem Staatssekretär des Aeußern, Grafen Herbert Bismarck, und darauf entsprachen der Kaiser und die Kaiserin einer Einladung des Grafen von Waldersee zur Tafel. — Heute Vormittag nahm der Kaiser die laufenden Vorträge entgegen.

— Eine von dem Verlag der „Volks-Ztg.“ gestern herausgegebene Zeitung „Die Zukunft“ ist gestern Nachmittag ebenfalls verboten worden. Der genannte Verlag beschränkt sich nunmehr darauf, ein reines Anzeigenblatt „Die Arbeit“ herauszugeben.

— Wie die „Berl. Börsen-Ztg.“ hört, würde unter den welfischen Reichstagsabgeordneten der Plan besprochen, sich als Hospitanten der deutschfreisinnigen Partei zu melden und zwar solle dieses geschehen: „in Anerkennung der großen Verdienste dieser Partei um die welfische Sache und in Anbetracht der wachsenden Unzuverlässigkeit des Zentrums in antinationalen Fragen“.

— Die „Pall Mall Gazette“ veröffentlicht den Inhalt einer mit Hauptmann Wißmann am 9. März in Kairo angeblich gepflogenen Unterredung. Der Hauptmann meinte, die afrikanischen Eingeborenen müßten wie die Kinder behandelt werden nach des weisen Salomo bekannter Vorschrift. Im vorliegenden Falle hätten sie sich gegen ihren eigenen Sultan und die Deutschen aufgelehnt. Vor Allem müsse daher eine kräftige Züchtigung erfolgen. Dann finde sich das Weitere. Benehmen sie sich gut, so giebt es vielleicht später etwas Konfekt. Aber „den Stock zuerst!“ erklärte der Hauptmann. Von der englischen Art, den Häuptlingen Geschenke zu machen, hielt er nicht viel. „Hat man je bei Kindern Bestechungen angewandt, damit sie ihre Lektionen lernen? Sobald man mit Bestechung anfängt, hört das Lernen auf.“

— Der im Abgeordnetenhause nunmehr von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche in den neun älteren Provinzen der Monarchie lautet:

Artikel 1. Die Vertretung und Verwaltung des nach dem anliegenden Kirchengesetz begründeten Pfarrwittwen- und Waisenfonds regelt sich nach Artikel 19 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 bezw. § 25 des anliegenden Kirchengesetzes.

Artikel 2. Dem Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche wird vom 1. Oktober 1889 ab seitens des Staates eine dauernde, halbjährlich im Voraus zahlbare Rente im Betrage von jährlich 800,000 Mark überwiesen. Der Fonds übernimmt dagegen alle Verpflichtungen, welche der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt gegenüber den gegenwärtigen und den künftigen Wittwen der im Dienste der Landeskirche verstorbenen Geistlichen bis dahin obgelegen haben. Demselben werden von diesem Zeitpunkte ab die Wittwenkassenbeiträge der bis dahin versicherten Geistlichen überwiesen, auch gehen auf ihn die sonstigen hiermit in Zusammenhang stehenden Rechte der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt über. Die Einziehung der Beiträge kann fortan in denselben Formen stattfinden, wie die der Pfarrbeiträge. Diejenigen Geistlichen, welche den im § 23 Absatz 1 daselbst gedachten Verzicht nicht aussprechen, sind berechtigt, aus dem Versicherungsverhältniß, in welchem sie bisher zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt gestanden haben, auszuscheiden.

Artikel 3. Den Geistlichen der evangelischen Landeskirche ist vom 1. Oktober 1889 ab der Beitritt zur allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt nicht mehr gestattet. Der Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche ist verpflichtet, die von diesem Zeitpunkt ab bis zum 1. April 1891 in der Provinz Westfalen und in der Rheinprovinz angestellten Geistlichen nach denselben Bestimmungen in Bezug auf ihre Wittwen zu versichern, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes für die Aufnahme in die allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt gelten. Die Vorschrift des Artikels 2 Absatz 4 findet auch hier Anwendung. Mit derselben Maßgabe bleibt die Verpflichtung dieser Geistlichen zur Versicherung ihrer Frauen bei dem Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche bestehen.

Artikel 4. Gegen die Entscheidung des evangelischen Oberkirchenraths über die Höhe der nach §§ 15, 16, 17, 20, 23, 24 des anliegenden Kirchengesetzes an den Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche zu leistenden Beiträge findet der Rechtsweg nicht statt.

Artikel 5. Die Beiträge der Geistlichen beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen und der kirchlichen Stellen an den Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche, sowie die an denselben nach Artikel 2 und 3 zu entrichtenden Wittwenkassenbeiträge können im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben werden.

Artikel 6. Der nach dem anliegenden Kirchengesetz gewährte Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld kann mit rechtlicher Wirkung weder abgetreten, noch verpfändet, noch sonst übertragen werden.

Artikel 7. Der evangelische Oberkirchenrath bestimmt unter Ausschluß des Rechtsweges, an wen die Zahlung des Wittwen- und Waisengeldes nach dem anliegenden Kirchengesetz gültig zu leisten ist. Im Uebrigen findet wegen der Ansprüche auf Wittwen- und Waisengeld gegen die Entscheidung des evangelischen Oberkirchenraths der Rechtsweg nur nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Mai 1861 statt.

Artikel 8. Dieses Gesetz tritt für den Geltungsbereich der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 am 1. Oktober 1889 in Kraft. Für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz kommen die Bestimmungen des Artikels 2 Absatz 2 bis 4 und Artikel 3 von demselben Tage an in Anwendung. Der Zeitpunkt, zu welchem in diesen Provinzen das Gesetz in vollem Umfange in Kraft tritt, wird durch königliche Verordnung bestimmt.

— Die Abgg. Drawe, Rickert und Szmula, unterstützt von anderen Mitgliedern der Deutschfreisinnigen und Zentrums-Partei, beantragen folgenden Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse in öffentlichen Volksschulen:

§ 1. Eltern und deren Stellvertreter, sowie alle diejenigen Personen, deren Obhut schulpflichtige Kinder unterstellt sind, insbesondere Dienst- und Lehrherren, haben dafür Sorge zu tragen, daß die zum Besuche der öffentlichen Volksschulen verpflichteten Kinder die Schulstunden regelmäßig besuchen.

§ 2. Unentschuldigte Schulversäumnisse werden von den Lehrern den Lokalschulinspektoren mitgetheilt, welche die Bestrafung bei der zuständigen Ortspolizeibehörde beantragen.

§ 3. Wird der Unterricht ohne genügenden Grund versäumt, so werden die im § 1 bezeichneten Personen für jeden Tag, an welchem eine solche Versäumniß stattfindet, mit einer Geldstrafe von 10 Pfennigen bis zu 1 Mark, und falls diese nicht beigetrieben werden kann, mit Haft von 6 Stunden bis 1 Tag bestraft.

§ 4. Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder während der Unterrichtsstunden beschäftigen oder die Beschäftigung solcher Kinder in ihrem Dienste während der Unterrichtsstunden durch ihre Aufseher, Gehülfen oder Arbeiter dulden, werden, sofern nicht nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe von 1 bis 20 Mark, und falls diese nicht beizutreiben ist, mit Haft von 1 bis 5 Tagen bestraft.

§ 5. Die nach § 2 verwirkten Schulstrafen werden monatlich festgesetzt. Sie dürfen für jeden Monat den Betrag von 15 Mark beziehungsweise 5 Tage Haft nicht überschreiten.

§ 6. Statt der in den §§ 2 und 4 angesetzten Haftstrafe kann während der für dieselbe bestimmten Dauer der Verurtheilte, sofern er nicht ausdrücklich widerspricht, auch, ohne in eine Gefangenanstalt eingeschlossen zu werden, zu Gemeindearbeiten, welche seinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, angehalten werden.

§ 7. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Oktober 1889 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte ab verlieren alle auf die Bestrafung der Schulversäumnisse in öffentlichen Volksschulen bezüglichen bisherigen Landesgesetze oder sonstigen Vorschriften und Verordnungen der Landesbehörden und Polizeiobrigkeiten, Ordnungen der Lokalbehörden ihre Wirksamkeit.

— Die jetzige parlamentarische Geschäftslage bestätigt die frühere Ankündigung, daß die Sessiondauer sich sowohl im Reichstage wie im Abgeordnetenhause weit über Ostern erstrecken wird. Die Berathung des preußischen Etats, dessen dritte Lesung heute im Abgeordnetenhause begonnen hat, wird im Herrenhause, wie gewöhnlich, nur eine sehr summarische sein können, wenn der Haushaltsplan noch pünktlich bis zum 1. April, an welchem das neue Etatsjahr beginnt, festgestellt sein soll. Bis zu den Osternferien, deren Eintritt gegen die Mitte des April zu erwarten ist, wird das Abgeordnetenhaus sein jetzt vorliegendes Arbeitspensum kaum bewältigen können. Dazu kommen aber noch einige neue Entwürfe — von dem jetzt angekündigten weitschichtigen Steuerreformgesetze ganz zu schweigen. Im Reichstage, wo zur Altersversicherung und zum Genossenschaftsgesetze wohl auch noch das projektirte neue Sozialistengesetz hinzukommt, ist an einen Abschluß vor Pfingsten schwerlich zu denken.

— Der Papst erwartet von der neu zu gründenden katholischen Universität in Washington große Erfolge für die Verbreitung des Katholizismus in den Vereinigten Staaten. Er selbst hat diese Bemerkung vor einigen Tagen gegenüber zwei Amerikanern gethan, die ihm durch den Hülfsbischof von Washington, den zukünftigen Leiter der Universität, vorgestellt wurden und von denen jeder für die Gründung der Universität anderthalb Millionen Franks beigesteuert hat. Auch in sonstiger Beziehung scheint der Papst große Hoffnungen auf die Vereinigten Staaten zu setzen. Im nordamerikanischen Kollegium zu Rom fand gestern anläßlich der Errichtung der Washingtoner Universität ein Festmahl statt. Dabei hielt der Kardinal Parocchi eine Rede, in welcher er sagte, wenn der Papst Europa verlassen sollte, so werde er ein Asyl und Gastfreundschaft bei den amerikanischen Bischöfen finden.

— Dem englischen Parlament ist ein umfangreiches, meist aber bereits Bekanntes enthaltendes Blaubuch über Samoa vorgelegt worden. In einer Depesche an den Botschafter Sir Malet vom 16. Februar erläutert Salisbury die Behauptung des Fürsten Bismarck, Großbritannien und Deutschland gingen betreffs Samoas Hand in Hand, dahin, daß die beiderseitigen Ansichten zwar betreffs der in Kraft zu setzenden Abmachung für die künftige Verwaltung der Inseln übereinstimmten, daß aber bei dem gegenwärtigen Konflikt zwischen der deutschen Regierung und gewissen Theilen der Einwohner Samoas nicht gesagt werden könnte, England stehe auf Seiten Deutschlands. England halte eine gänzlich neutrale Haltung aufrecht und wäre an der Aktion Deutschlands weder interessirt noch dafür verantwortlich.

— Im spanischen Senat erklärte gestern der Minister des Innern Capdepon auf die Anfrage, ob es wahr sei, daß Spanien Cuba zu verkaufen beabsichtige, unter lebhaftem Beifall, es gäbe in der ganzen Welt nicht Geld genug, welches hinreichen würde, auch nur den geringsten Theil spanischen Gebiets zu kaufen. Die spanische Nation würde, wenn es nothwendig wäre, den heimathlichen Boden zu vertheidigen wissen.

— Der bei der Atschinow-Expedition betheiligt gewesene Priester Paissi behauptet, der Zwischenfall von Sagallo sei nicht durch italienische Intriguen verursacht, vielmehr hätten die französischen Mönche in Obock der orthodoxen Propaganda entgegengewirkt und es sei ihnen endlich gelungen, die russische Mission zu vertreiben. Paissi behauptet ferner, Atschinow habe keine überflüssigen Waffen besessen, im Gegentheil Mangel daran gehabt. Die Franzosen hätten kein Recht auf Sagallo und hätten Atschinow nicht von ihrer Absicht in Kenntniß gesetzt, auf die Russen zu feuern. Der erste Schuß sei in der Nacht gefallen, als Alles im Schlafe gelegen habe.

Bremen, 21. März. Der dem „Norddeutschen Lloyd“ gehörige Schnelldampfer „Lahn“, welcher am 13. d. M., Nachmittags 4 Uhr, von Newyork abgegangen ist, traf gestern 11½ Uhr in Southampton ein und hat also die 3100 Seemeilen betragende Entfernung in der außergewöhnlich kurzen Zeit von 7 Tagen und 2 Stunden zurückgelegt.

Ausland.

Wien, 20. März. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses bot ein ungewöhnliches Interesse. Den Gegenstand der Debatte bildete die konfessionelle Schule. Der neugewählte Abgeordnete Lippert — der Jahre lang in Berlin gelebt hat und als Schulmann in Deutschland wohlbekannt ist — hielt eine äußerst wirksame, glänzende Rede gegen den Prinzen Liechtenstein und für die neue Schule. Große Bewegung rief der Unterrichtsminister v. Gautsch hervor, welcher Liechtensteins gestriges Plaidoyer für die konfessionelle Schule als höchst beachtenswerth und die jetzige Volksschule als nach mehreren Richtungen abänderungsfähig erklärte. Eine präzise Stellungnahme vermied Gautsch allerdings, er verwies bloß auf eine spätere Zeit, wo die Schulfrage im Parlament zur Entscheidung gelangen werde. Der Rede folgte großer, anhaltender Lärm; die Linke zischte. In deutschen Kreisen wird Gautschs Rede als ein Entgegenkommen den ultramontanen Wünschen gegenüber aufgefaßt. Eine ungleich intensivere Wirkung erzielte der Jungczeche Gregr mit einer wahrhaft meisterlichen Rede, deren erste Hälfte eine hinreißende Vertheidigung der neuen Schule, die andere Hälfte förmliche Keulenhiebe gegen die Ultramontanen und speziell gegen den Prinzen Liechtenstein bildeten. Diesen persönlich apostrophirend sagte Gregr: „Der Name Liechtenstein war stets verhängnißvoll für die Geschichte des böhmischen Volkes. Ein Liechtenstein hat in dem schrecklichen Drama des dreißigjährigen Krieges eine Hauptrolle gespielt; das Hauptverdienst an der Abschlachtung des böhmischen Volkes hatte ein Liechtenstein.“ Tiefgehende Bewegung folgte diesen Worten. Gregr rief dann mit erhobener Stimme: „Nachdem die kümmerlichen Reste des böhmischen Volkes zu einem neuen Volke herangewachsen sind, bestrebt, in die Reihe der anderen Kulturvölker einzutreten: da ist es wieder ein Liechtenstein, der Enkel des Karl Liechtenstein, der dem böhmischen Volke ein neues Grab gräbt: das der Unwissenheit und Verkommenheit. (Tiefgehende starke Bewegung.) Was hat Ihnen dies Volk gethan, daß Sie es hemmen wollen an der geistigen und kulturellen Entwicklung? daß Sie es stören wollen in seiner geistigen Arbeit, daß Sie ihm die Waffen aus der Hand schlagen wollen für eine glücklichere Zukunft? Das, Prinz Liechtenstein, ist nicht edel gehandelt, das ist nicht die Sühne für die Verbrechen, welche Ihre Ahnherren begangen haben.“ Ungeheure Bewegung bemächtigte sich nach dieser Rede des ganzen Hauses.

Paris, 20. März. Das energische Vorgehen des französischen Ministers des Innern, Constans, gegen die Patriotenliga und den Boulangismus hat im Feldlager des Generals ungemein erbittert, so daß dessen Parteigänger sich auf jede Weise zu revanchiren suchen. Hieraus erklären sich die jüngsten Anschuldigungen, welche in der Deputirtenkammer gegen Constans gerichtet wurden, von dem es unter anderem hieß, daß er seiner Zeit an den bedenklichen Finanzoperationen Theil genommen habe. Nachdem dieser Angriff sich als ein Fehlschlag erwiesen hatte, veröffentlichte das boulangistische Organ „La Cocarde“ jüngst eine Mittheilung, nach welcher die Minister Constans und Rouvier einem der Hauptaktionäre des ebenfalls boulangistischen Blattes „La Presse“, Jaluzot angedroht haben sollen, daß sie ihn seinen Prozeß gegen die Erbauer des Eiffel-Thurmes verlieren lassen würden, falls sein Blatt den Feldzug, betreffend die Verfassungsrevision, im boulangistischen Sinne fortführen würde. Bei dem erwähnten Prozesse handelt es sich bekanntlich darum, daß der große Unternehmer Jaluzot auf Grund eines mit Eiffel abgeschlossenen Vertrages das von anderer Seite angefochtene Recht, Abbildungen des modernen Babel-Thurmes zu vervielfältigen, geltend macht. Das „Journal des Debats“ veröffentlicht nun heute ein Schreiben des Boulangisten Jaluzot, welcher selbst erklärt, daß weder Constans noch Rouvier ihm jemals eine ähnliche Eröffnung gemacht habe, welche, falls sie richtig gewesen wäre,

auf die Unabhängigkeit französischer Gerichte grelle Streiflichter hätte fallen lassen. Aus welchen katilinarischen Existenzen die Partei Boulangers in der Armee sich zusammengesetzt, erhellt unter anderem daraus, daß vor dem Kriegsgericht des 3. Armeekorps in Rouen unlängst ein bereits mehrfach wegen schwerer Insubordination bestrafter Soldat, der wegen eines neuen derartigen Verbrechens angeklagt war, seine Vertheidigung auf den Ruf: „Vive Boulanger!" beschränkte. Da dieser Verehrer des Generals zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt wurde, wird er allerdings kaum in der Lage sein, an einer Aktion zu Gunsten des Zukunftsdiktators in nächster Zeit Theil zu nehmen.

Paris, 20. März. Der Kammerausschuß, welcher mit Prüfung der auf die Wahlen bezüglichen Anträge beauftragt ist, hat den Minister des Innern Constans vernommen. Derselbe hat sich über das Prinzip der theilweisen Erneuerung der Deputirtenkammer, die auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre zur Hälfte erneuert werden soll, im wesentlichen zustimmend geäußert. Das Kabinet ist nur mit einigen untergeordneten Bestimmungen nicht einverstanden, über welche jedoch leicht eine Verständigung erzielt werden könnte. Man würde die Erneuerung auf alle Departements zugleich geltend machen, jedoch so, daß man die Einheit der Wahlkreise beibehalte, d. h. daß man vermeide, gesondert die verschiedenen Wahlkreise, die zu demselben Arrondissement gehören, einzuberufen. Auf diese Weise wird man, wie Constans bemerkte, die zwei vorgesteckten Zwecke erreichen: die ununterbrochene Dauer der gesetzgeberischen Arbeiten zu sichern und den Puls der öffentlichen Meinung zu prüfen. Nach dieser Erklärung der Regierung hat der Ausschuß beschlossen, die Kammer aufzufordern, in kürzester Frist die Berathung dieses Antrages auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag hat sicher seine Vorzüge vor dem jetzigen System, aber im gegenwärtigen Augenblick hat, sollte man meinen, die Kammer Wichtigeres zu thun, als sich mit Dingen zu beschäftigen, die sich bei der Revision der Verfassung besser entscheiden lassen. Für jetzt sollte man so schnell wie möglich an die Budgetverhandlung gehen.

Da Deroulede mit seiner Liga das ursprüngliche Ziel, die Rache wegen Elsaß-Lothringens, verfehlt oder doch nur noch als zweites Ziel erstrebt hat, so wird jetzt Antoine auf den Schild erhoben und mit Rathschlägen von der „France" bestürmt, den Bund der Rache, der sich in Frankreich zu lockern beginne, wieder fester zu gründen und die Franzosen Frankreichs daran zu mahnen, daß es an Mosel und Rhein andere Franzosen gebe, die sie nicht vergessen dürfen. Soviel wir uns aber erinnern, sind diese „Franzosen" Deutsche, und deshalb haben sich „die Franzosen Frankreichs" um diese nicht zu kümmern. Aber wir wissen durch die „France" jetzt wenigstens, daß dieser Antoine jetzt den verdorbenen Deroulede ersetzen soll. Der Mann kann es noch weit bringen, wenn er sich mit der „France" in ihrem Deutschenhasse vereinigt und den Deutschenfresser dieses Blattes zu seinem Stellvertreter in dem neuen Bunde macht.

London, 19. März. Im Unterhause richtete gestern Bradlaugh an den Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten die Anfrage, ob der Handel britisch-indischer Unterthanen in Sansibar dadurch, daß die Deutschen auf dem Festlande dem Küsten- wie dem Binnenhandel Einhalt thun, nahezu ruinirt worden sei; daß das Bombardement der Küstenhäfen durch deutsche Kriegsschiffe die Zerstörung des Eigenthums von Indiern zum Hauptergebniß hatte; daß in einem Falle ein indischer Kaufmann und seine Frau in ihrer Behausung von deutschen Matrosen erschossen wurden, und daß binnen eines Zeitraumes von zwei Monaten über 1000 Indier, zumeist gänzlich ruinirt, Sansibar verlassen hätten, um nach Indien zurückzukehren.

Sir James Fergusson antwortete: „Es ist wahr, daß an jenem Theile der Küste, welcher der Schauplatz von Ruhestörungen ist, britische Indier große Verluste erlitten haben durch Handelsstockung und Zerstörung von Eigenthum, obwohl viele innerhalb der Sphäre des deutschen Einflusses noch ansässig sind und Geschäfte treiben. Ich kann nicht sagen, daß die Zerstörung des Eigenthums der Indier das Hauptergebniß des Vorgehens deutscher Schiffe gewesen ist, obwohl sie durch den Kriegszustand gelitten haben mögen. Im September wurden ein Indier und seine Frau in dem Feuer, welches einem Angriffe seitens einiger Eingeborenen aus dem Innern auf die Angestellten der deutschen Gesellschaft folgte, unglücklicherweise getödtet. Indier sind in herabgekommenen Verhältnissen nach der Heimath zurückgekehrt, aber wir haben keine genaue Kenntniß von deren Anzahl. So tief beklagenswerth die Verluste dieser britischen Unterthanen auch sind, ist kein Grundsatz des Völkerrechts vorhanden, auf Grund dessen von der deutschen Regierung eine Entschädigung gefordert werden könnte."

Bradlaugh kündigte an, er würde diese Angelegenheit demnächst nochmals zur Sprache bringen.

Kopenhagen, 18. März. Das Finanzgesetz ist, man kann sagen unerwarteter Weise, am Freitag vom Volksthing fertiggebracht worden. Es war dies nur dadurch möglich, daß die beiden Vertheidigungsminister sich keine weitere Mühe gaben, ihre abgeschlagenen Forderungen durchzusetzen, die Rechte gleichfalls auf unnöthige Reden dafür verzichtete, und bei den anderen Ministerien die Mehrheit der Kammer eine gewisse Nachgiebigkeit walten ließ. Es ereignete sich sogar der seltsame Fall, daß Männer der Rechten gegen eine Ausgabe im kultusministeriellen Budget auftraten, welche der Minister selbst beantragt und der Finanzausschuß genehmigt hatte. Dieselbe betraf den Bau eines Kunstmuseums in Kopenhagen, welchen Dinesen und nach ihm sein Gesinnungsgenosse J Hage, sowie von der Linken Berg wenigstens bedeutend eingeschränkt haben wollte, da, abgesehen von dem, was das Vertheidigungswesen kostet, die großen volkswirthschaftlichen Veranstaltungen (neue Eisenbahnen, Dampffähren und Dampfschiffe) und nothwendigere Bauten die Staatskasse in Anspruch nähmen, und wirthschaftliche Gefahren dem Vaterlande drohen könnten. Das Kunstmuseum ist durch die mangelhafte Unterbringung der Gemäldeschätze in Charlottenborg geboten, Dinesen wollte es kleiner gebaut haben, was nach des Kultusministers Aussage nicht angeht. Hage wollte es mit des Bierbrauers Jacobsen Glyptothek verbinden, für welche sehr bedeutend gewordene Sammlung antiker und anderer Bildwerke der Staat schon im vorigen Jahre die Hälfte der Kosten eines Neubaues übernommen hat, wenn die Stadt Kopenhagen die andere Hälfte bestreiten will. Die Mahnungen zur Sparsamkeit wurden hier nicht berücksichtigt, der Kultusminister siegte mit seinem Bewilligungsantrage für einen Monumentalbau, und so haben wir eine ganze Reihe solcher Bauten in Aussicht: Christiansborger Schloß, Reichstagshaus, Kunstmuseum und Frederikshospital, Neubauten an der landwirthschaftlichen Hochschule, an der Eisenbahn u. a.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. März. Das Komitee für das hier zu errichtende Kaiser Wilhelm- und Krieger-Denkmal war gestern Vormittag im hiesigen Rathhause zu einer Berathung zusammengetreten, in welcher zunächst, dem von dem pommerschen Provinzial-Landtage ausgesprochenen Wunsche gemäß, der Vorsitzende des Provinzial-Landtages Herr v. Köller-Kantreck, und der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses Herr Mühlenbeck-Gr. Wachlin in das Komitee kooptirt, und an Stelle des von hier verzogenen Vorsitzenden des 5. deutschen Kriegerbundes, Herrn Steuer-Inspektors Cuno, Herr Regierungs-Bau-Inspektor Zeidler neugewählt wurde. Wie mitgetheilt wurde, sind bis jetzt für das Denkmal von 22 Bewerbern Anmeldungen eingegangen, auch die Modelle zum Theil bereits eingeliefert, theils noch unterwegs, einige weitere Bewerber haben ihre Betheiligung noch zugesagt. Von den Modellen lagen dem Komitee einige in photographischer Abnahme vor. Es wurde beschlossen, heute unter Leitung der betreffenden Künstler mit der Aufstellung der Modelle in der Turnhalle der Bugenhagenschulen zu beginnen und soll alsdann vom 1. April ab die Ausstellung auf 1 oder 2 Wochen für das Publikum geöffnet sein.

— Das Abhalten von Mitbieten bei öffentlichen Versteigerungen ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 10. Dezember v. J., in Preußen aus § 270 des preußischen Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 zu bestrafen. Hatte der vom Mitbieten Abgehaltene sich erboten, gegen eine Geldleistung oder einen sonstigen Vortheil vom Mitbieten abzustehen, so ist dieser wegen Anstiftung zu dem Vergehen des § 270 des preußischen Strafgesetzbuchs aus § 48 des Reichs-Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 21. März. — Mit Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde heute in zwei Sachen verhandelt. Die eine betraf eine Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechen in vier Fällen gegen den Büdnersohn Hermann Linde aus Moorbrügge und endete mit der Verurtheilung des Linde zu 4 Jahren Gefängniß und 4 Jahren Ehrverlust. Die zweite Sache betraf eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung wider den Former Karl Kiekhelm zu Ueckermünde. Derselbe wurde zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Aus den Provinzen.

§ **Swinemünde**, 21. März. Am Sonntag fand hierselbst eine würdige Feier zum Andenken an das vor 25 Jahren bei Jasmund auf den Korvetten „Arcona" und „Nymphe" stattgehabte Seegefecht statt und hatte man an den Kontreadmiral a. D. Werner, den damaligen Korvettenkapitän, ein Telegramm nach Wiesbaden gesandt, worin ihm von der Feier Mittheilung gemacht wurde. Darauf ist nun folgende Antwort eingegangen: „Wiesbaden, den 17. März 1889. Ihr Telegramm zum heutigen 25jährigen Gedenktage des Gefechts von Jasmund hat mich so sehr erfreut, daß es mich drängt, Ihnen und den mitunterzeichneten Kameraden dafür schriftlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Es ist ein wohlthuendes Gefühl für mich, daß meine ehemaligen Untergebenen sich in so freundlicher Weise noch nach einem Vierteljahrhundert meiner erinnern und ist gleichzeitig ein Beweis, daß mein Streben, so lange ich der Marine angehörte, meinen Mannschaften ein guter Vorgesetzter zu sein, von Erfolg gekrönt war. Aber auch ich gedenke der Besatzung der „Nymphe", welche ich zur ehrenvollen Feuertaufe unserer Marine führen durfte und auf deren Manneszucht, altpreußischen Muth und Tapferkeit ich so stolz sein durfte in treuer Anhänglichkeit, die durch Ihre heutigen Glückwünsche nur erhöht werden kann. Mit der Bitte, die Mitunterzeichner des Telegramms herzlich von mir zu grüßen, bin ich in alter Kameradschaft Ihr ergebenster Werner, Kontre-Admiral a. D."

⊙ **Daber**, 20. März. Die am 4. März hierselbst gegründete Molkerei-Genossenschaft hat die Gesammtausführung des maschinellen Theiles der Anlage dem Generalvertreter der Bergedorfer Eisenwerke, Herrn Molkerei Ingenieur W. Helm in Berlin, Schiffbauerdamm 29a, übertragen. Auf die seitens des Vorstandes bei verschiedenen von dem Genannten eingerichteten Genossenschafts-Molkereien gehaltenen Anfragen waren höchst günstige Bescheide eingegangen, die mit den Ausschlag dafür gaben, daß Herrn Helm der Vorzug vor der Konkurrenz eingeräumt wurde.

*** **Köslin**, 21. März. In den letzten Tagen sind in der Umgegend mehrfache Brandschäden vorgekommen. In der Nacht zum Montag brannte die Mühle des Rittergutsbesitzers Ludendorff zu Rattnick vollständig nieder. — Von einem schweren Brandunglück wurde in derselben Nacht der Bauerhofsbesitzer Erdmann Lambrecht zu Alt-Banzin betroffen, dessen ganze Hoflage nebst todtem und lebendem Inventar ein Raub der Flammen wurde, es gelang nur, drei Schweine zu retten. Der Schaden beläuft sich auf ca. 18,300 Mark. Man vermuthet Brandstiftung.

†† **Tempelburg**, 20. März. Für die 13 Kilometer von hier entfernte Ortschaft Pöhlen ist der Eigenthümer Albert Marotzke, für das 8 Kilometer von hier gelegene Dorf Klein-Schwarzsee ist der Schulzenhofbesitzer Ludwig Zierke und für den Gemeindebezirk Neuhof bei Tempelburg der Censitenhofsbesitzer Friedrich Graunke als Gemeindevorsteher gewählt, bestätigt und verpflichtet worden. — Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen im Landwehrbezirk Dramburg sind für Tempelburg und die umliegenden Ortschaften wie folgt festgesetzt: Kontrollplatz Pielburg am 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr, Kontrollplatz Tempelburg am 11. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, und Kontrollplatz Claushagen am 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Mit 50 Pf. Aufzahlung. Vierter Abend im Opern-Zyklus. Gedächtnißfeier. Trauermarsch a. d. „Götterdämmerung" von R. Wagner. „Die Walküre." — Bellevuetheater: „Krieg im Frieden."

Den großartigsten Erfolg, den ein Drama der Jetztzeit überhaupt aufzuweisen hat, kann Ernst von Wildenbruch's vaterländisches Schauspiel „Die Quitzow's" verzeichnen. Das Volk strömt in das Theater, um auf der Bühne ein Stück märkischer Geschichte — den Geburtstag preußischer und deutscher Größe — leibhaft vor Augen zu sehen; unser Kaiser, der den innigsten Antheil am geistigen Leben der Nation nimmt, zeichnete den Dichter der „Quitzow's" wiederholt aus und schenkte zur Feier seines ersten Geburtstages als deutscher Kaiser den Berliner Schulen eine Frei-Aufführung der „Quitzow's". — Das Buch (Berlin, Verlag von Freund und Jeckel) liegt bereits in der vierten Auflage vor und sei allen Gebildeten dringend empfohlen. [63]

Vermischte Nachrichten.

— (Massen-Ehescheidung.) Von angeblich zuverlässiger Seite wird mehreren Blättern Folgendes aus München gemeldet: Nicht weniger als drei berühmte Künstler zugleich beabsichtigen, die eheliche Scheidung einzuleiten. Diese drei Künstler sind — Lenbach, Gabriel Max und Piglhein. Ersterer hat bekanntlich erst vor wenigen Jahren eine Nichte des Generalfeldmarschalls Moltke heimgeführt. Ueber die Gründe dieser Massen-Ehescheidung verlautet vorläufig noch nichts Näheres.

Humoristisches Allerlei.

Ein „Album unfreiwilliger Komik" hat die Verlagsbuchhandlung von Richard Eckstein (Nachfolger) in Berlin herausgegeben, dem wir folgende mit Angabe des Fundortes gesammelten Scherze entnehmen:

Sie fiel lautlos, wie eine Leiche, ein: „Ist er todt?"

(Aus einem Roman Wilhelm Jensens in der „Kölnischen Zeitung" Nr. 94. 1888.)

Speisen werden nur von Hamburger Mastkälbern verabreicht. Restaurant Stephan. Leipzig, Parkstr. („Leipz. Tagebl." Nr. 261. 1881.)

Die Wiege dieses für die Landwirthschaft so wichtigen Huhnes hat in Spanien gestanden. („Köhlers Wirthschafs-Freund" Nr. 40. 1887.)

Eine junge kinderlose Wittwe sucht eine Stelle als Mädchen.

(„Frkf. Intell.-Blatt" 11. Oktober 1881.)

Direktor Ellmenreich wurde von dem gefüllten Hause mit warmen Lorbeeren empfangen.

(„Freiburger Tagebl. Nr. 57. 1888.)

Neue Straßburger Gänseleber-Pasteten von Fischen und Hummer empfiehlt.

(„Hamburg. Börsenhalle", 25. Oktober 1878.)

Er konnte den Satz nicht vollenden, denn der Kranke ergriff ihn beim Arm, zog ihn zu sich nieder und flüsterte im Tone der Angst und Verzweiflung: Fortsetzung folgt.

(„Bad. Neckarztg." Nr. 24. 1883.)

Heute Abend Span-Sau, sowie diverses anderes Geflügel. Restaur. v. P. Schmidt.

(„Frkf. Intell.-Blatt" 25. Sept. 1880.)

Heute Abend Vortrag: Die Abstammung des Menschengeschlechts vom Lehrer Kalb in Gera.

(„Spremberger Anz." Nr. 12. 1880.)

Das Militär hat auf dem Hofballe in weißen Unterbeinkleidern zu erscheinen.

(„Köln. Ztg." Nr. 29. 1881.)

So läßt sich eines derjenigen Preßorgane schreiben, welche von jeher am wüthendsten in die Freihandels Pauke geblasen haben.

(„Rh.-Westf. Ztg." Juni 1883.)

Das Hotel empfiehlt sich Badegästen und Geschäftsreisenden. Man spricht französisch, englisch, russisch, selbstverständlich in den betreffenden Sprachen. (Aus einer Empfehlung von Zapf's Hotel in Kissingen 1887.)

Die hohen Herrschaften wurden beim Eintritt in die Stadt Bernau von einer lieblichen Gruppe von Bürgerstöchtern aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts empfangen.

(„Bernd. Wochenbl." Nr. 115. 1882.)

In Salzuflen war der Fürst von Lippe-Detmold vor Ankunft des kaiserlichen Separatzuges eingetroffen und hatte im festgeschmückten Wartesaal erster Klasse mit seiner Umgegend Platz genommen.

(„Bielef. Volksbl." Oktober 1888.)

Bei der günstigen Akustik erzielten die Männerchöre überraschende Wirkung. Wie Sturmesbrausen rollten die Fortes durch den Raum dahin, während in seinen fernsten Enden die Pianinos zu ersterben schienen.

(„Nürnb. Stadtzeitung" 16. Febr. 1883.)

Reichensperger in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Februar 1883: „Die Universitäten sind wie rohe Eier, man darf sie kaum anfassen; sofort stellen sie sich auf die Hinterfüße und wehren sich."

(„Sten. Bericht.")

Bankwesen.

(Meininger Hypothekenbank 4 pCt. Pfandbriefe.) Die nächste Ziehung findet am 1. April statt. Gegen den Koursverlust von ca. 3 pCt. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 21. März. Die „Köln. Volksztg." meldet: Durch Explosion zweier Patronenbuden in der Roensahler Aktien-Dynamitfabrik wurden 4 Menschen getödtet. Ein Nachtwächter ist in einer Schwefelbude erstickt.

Kiel, 21. März. Nach dem heutigen Bulletin hatte die Prinzessin Heinrich eine gute Nacht; der Kräftezustand und das Allgemeinbefinden sind durchaus befriedigend. Das Befinden des neugeborenen Prinzen ist normal.

Stuttgart, 21. März. Durch ein im „Staatsanzeiger" veröffentlichtes königl. Dekret wird der würtembergische Landtag auf den 3. April cr. einberufen.

Wien, 21. März. Der bisherige interimistische Generalkonsul in Moskau, Gsiller, ist nunmehr definitiv zum dortigen Generalkonsul ernannt.

Nach einer Meldung des „Wiener Fremdenblatt" würde sich die am 8. April in Konstantinopel zusammentretende Konferenz von Vertretern der türkischen Eisenbahnverwaltungen zunächst mit den Verkehrsverhältnissen der Bahnen befassen, um alsdann den Tarif zu vereinbaren.

Pest, 21. März. König Franz Josef berief den Grafen Ludwig Tisza, um sich über die jüngsten Skandalscenen berichten zu lassen. Der König sprach seinen bitteren Unmuth über die Skandalscenen aus. Es verlautet, daß der König schon übermorgen abreist.

Paris, 21. März. Man bereitet für Antoine ein großes Bankett, auf welchem er in einer Rede seine Pläne auseinandersetzen soll. Vorläufig ergeht er sich Interviewern gegenüber in Klagen über die große Bedrückung der Elsaß-Lothringer. Die Naturalisation Antoines ist seit zwei Tagen von Carnot unterzeichnet.

London, 21. März. Nach einer Meldung der „Times" aus Washington soll die Abreise der amerikanischen Delegirten für die Samoa-Konferenz am 13. April erfolgen.

Newyork, 20. März. Zum neuen Gesandten für Oesterreich-Ungarn ist Frederick Grant ernannt worden.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 20. März, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 6,40 Meter, Unterpegel + 0,63 Meter. Glogau, 20. März, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,54 Meter. Fällt. Steinau a. O., 20. März, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 2,70 Meter. — Elbe bei Dresden, 20. März, + 0,26 Meter. Magdeburg, 20. März, + 2,83 Meter. — Warthe bei Posen, 20. März, Mittags, 1,76 Meter.

Bromberg, 20. März. Wasserstand der Weichsel bei Brahemünde am 20. März 3,40 Meter, der Brahe bei Bromberg am 20. März Oberpegel 4,98 Meter, Unterpegel 2,10 Meter, der Netze bei Usch am 19. März 1,72 Meter.